

Erklärung über den Verbleib meines Fahrzeuges im Ausland

(entsprechend § 15 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung)

Eingangsvermerk/-stempel
Aktenzeichen
Datum

Insofern ein PKW oder ein LKW bis 3,5 t zGG im Inland keiner Verwertung zugeführt wurde, weil er in das Ausland verbracht wurde, hat der Halter oder Eigentümer des Fahrzeuges gegenüber der Zulassungsbehörde bei einem Antrag auf Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges zu erklären, dass das Fahrzeug nicht als Abfall entsorgt wird. Ein Nachweis (auch Kopie) über eine ordnungsgemäße Entsorgung durch einen ausländischen Fachbetrieb kann dieser Erklärung beigelegt werden, dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Angaben zum Fahrzeughalter / Fahrzeugeigentümer

Vorname, Name / Firma / Körperschaft	
Straße und Hausnummer	Plz und Ort

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugart / Hersteller	Fahrzeug-Ident-Nummer
amtliches Kennzeichen	

Angaben zum Verbleib im Ausland zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen

das Fahrzeug wurde veräußert am:

das Fahrzeug wurde einem Entsorgungsbetrieb überlassen am:

Vorname, Name / Firma des ausländischen Erwerbers / Entsorgungsbetriebes
Straße und Hausnummer
Plz und Ort
Staat

Eine Kopie des Veräußerungsnachweises (i. d. R. Kaufvertrag) bzw. des ausländischen Entsorgungsnachweises ist beigelegt nicht beigelegt

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers